## Sehr geehrte XXXXXXX,

das Gebäude Lahwiesen20 wurde 1964 als Einfamilienhaus genehmigt. Mit Az. 149/73 wurde am 03.04.1973 eine Baugenehmigung für einen nördlich an das EFH anschließenden Anbau erteilt, der im Erdgeschoss und im Dachgeschoss eine kleine Einliegerwohnung aufweist.

Hinsichtlich Ihrer Fragestellung teile ich Ihnen daher mit, dass es sich hier noch immer um ein Einfamilienhaus (mit 2 Einliegerwohnungen) handelt, nicht aber um ein Mehrfamilienhaus. Die Aufteilung des EFH in 7 Wohnungen ist hier nicht bekannt und wurde auch nie beantragt. Die Nutzung wird daher unrechtmäßig vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen Krüger

Nicola Krüger Dipl. Ing. Architektin FB Planen und Stadtentwicklung O.E.61.32 Tel. 0511/168-42496 Fax 0511/168-46580